

Bezirksamtsvorlage Nr. **494 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **13.02.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0858/VI, Beschluss vom 25.05.2023 betrifft:

Verschiebung der Investitionsmaßnahme für die Anna-Lindh-Grundschule rückgängig machen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Verschiebung der Investitionsmaßnahme für die Anna-Lindh-Grundschule rückgängig machen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):



Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Verschiebung der Investitionsmaßnahme für die Anna-Lindh-Grundschule rückgängig machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 858/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, gegenüber dem Senat und dem Berliner Abgeordnetenhaus darauf zu drängen, dass die geplante Verschiebung der Investitionsmaßnahme für die Anna-Lindh-Grundschule rückgängig gemacht wird und es keine Verzögerungen durch die Beteiligung der Denkmalschutzbehörden kommt.

Die Neubaumaßnahme ist dringlich und erlaubt keinen Aufschub, da jedes Jahr ohne Neubau Mietzahlungen für den Ausweich-standort in Millionenhöhe durch das Land Berlin zu leisten sind.

Das Bezirksamt hat am 13.02.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Lösungsfindung für die zukünftige Ausgestaltung des Schulstandortes Guineastr. 17 ist bekanntermaßen ein langwieriger und herausfordernder Prozess gewesen. Daher ist es erfreulich, dass gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte eine Lösung für den Schulstandort gefunden wurde.

Es wurde sich darauf verständigt, dass an dem Standort Guineastr. 17 eine Gemeinschaftsschule entstehen soll.

Die Gemeinschaftsschule bedient vor allem den hohen Bedarf an Oberschulplätzen im Bezirk sowie nimmt auch den etwas geringeren Bedarf an Grundschulplätzen auf.

Die gefundene Lösung beinhaltet vor allem auch, dass die Errichtung, respektive die Sanierung, des Standortes Guineastr. 17 durch eine Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt.

Aktuell finden noch weitere Abstimmungen zum weiteren Vorgehen zwischen den beteiligten Akteuren statt. Für das Jahr 2024 ist vor allem aber auch die Erarbeitung der Bedarfsprogramme für den zu sanierenden Gebäudeteil sowie für den geplanten Neubau von essenzieller Bedeutung.

Erst wenn diese Planungsarbeiten abgeschlossen sind, können überhaupt bauliche Arbeiten am Standort beginnen.

Daher werden bauliche Arbeiten nicht vor 2025 beginnen können. Eine qualifizierte Zeitschiene für das Jahr 2025 ist zum jetzigen Stand noch nicht abschätzbar. Daher ist die erfolgte Verschiebung der Investitionsmaßnahme in das Jahr 2025 nicht hinderlich bzw. findet keine Blockierung des weiteren Vorgehens statt.

Das in der Drucksache 0858/VI formulierte Ersuchen ist nicht notwendig und würde zu keiner zügigeren Umsetzung der Baumaßnahme führen.

Der Beginn Investitionsmaßnahme für den Standort Guineastr. 17 ist daher weiter für das Jahr 2025 vorgesehen.

Ergänzend bleibt festzuhalten, dass das zwischen den Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt abgestimmte Vorgehen zu der in das Jahr 2025 verschobenen Maßnahme passt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 07.02.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

A handwritten signature in green ink, consisting of a stylized 'R' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Bezirksstadtrat Fritz